

Herrn Ortsbürgermeister
Michael Cyfka
Naheweinstr. 75
55450 Langenlonsheim

per Brief und E-Mail

**Fraktion im
Ortsgemeinderat Langenlonsheim**

Gerlinde Huppert-Pilarski
Fraktionsvorsitzende
Beethovenstr. 29
55450 Langenlonsheim

8. Februar 2013

Antrag für die kommende Sitzung des Ortsgemeinderates

Sehr geehrter Herr Cyfka,

bitte nehmen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatsitzung:

Antrag auf Aufstellung von Verkehrsschildern

„Verbot für Kfz über 3,5 Tonnen einschließlich Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen PKW und Busse, Lieferverkehr frei“ (Verkehrszeichen Nr. 253) für die Naheweinstrasse zwischen der Brücke bei Laubenheim und der Heddesheimer Straße

Nachdem die Umwidmung der Naheweinstrasse zwischen der Brücke bei Laubenheim bis zur Heddesheimer Straße von einer Bundesstraße auf eine Ortsstraße erfolgte, ist die Ortsgemeinde in der Lage, über die Nutzung der Straße entscheiden zu können. Seit langer Zeit stört es die Langenlonsheimerinnen und Langenlonsheimer, dass LKW die Naheweinstrasse als Durchfahrt benutzen und den vermeintlichen „Umweg“ über das Industriegebiet und die Binger Straße meiden. Obwohl zwischenzeitlich auch die Beschilderung für den neuen Verlauf der B 48 verändert wurde, wird die Naheweinstrasse von Ortsfremden als Ortsdurchfahrt benutzt. Das führt zu erheblichen Einbußen bei der Wohnqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner an der Naheweinstrasse und erhöht unnötig das Verkehrsaufkommen an dieser stark frequentierten Straße. Aus diesem Grund beantragen wir, dass der o.g. Streckenabschnitt für Kfz über 3,5 Tonnen einschließlich Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen PKW und Busse (Verkehrszeichen Nr. 253) gesperrt wird, Lieferverkehr frei. Somit ist gewährleistet, dass zur örtlichen Versorgung und für die Gewerbetreibenden die Durchfahrtsmöglichkeit gewährleistet ist.

Vielen Dank und
mit freundlichen Grüßen

gez.

Gerlinde Huppert-Pilarski

